

Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?

Beitrag von „Schmidt“ vom 20. Dezember 2018 10:37

§ 62 LBG NRW + entsprechende VV

Ja, die Schulleitung darf einen Nachweis, aka Attest, verlangen.

Dass sie das bei einem Lehrer, der nicht durch häufige oder "günstige" Krankheitstage auffällt, auch tut obwohl sie nicht muss, ist verständlicherweise ärgerlich aber nicht zu umgehen.